



SPORTORDNUNG
des
Tanz-Sport-Club Imperial
Mülheim an der Ruhr e. V.

Stand 05.11.2014

1. Präambel

Gemäß § 2 der Satzung des Tanz-Sport-Club Imperial Mülheim an der Ruhr e. V. ist Zweck des Vereins, den Sport, insbesondere den Amateurtanzsport, und die Jugendhilfe zu fördern. Hierzu führt der Verein im Jugend- und Erwachsenenbereich ein Trainingsprogramm sowie Wettkampf- und (Turnier-)Veranstaltungen durch.

Zum Bereich des Amateurtanzsportes gehören die Mitglieder, die einer Tanzsportart (nicht Zumba) nachgehen.

Diese Sportordnung hat die Aufgabe, den Sportbereich zu beschreiben und zu regeln.

Alle Bestimmungen der Sportordnung sind geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ersichtlich ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen. Das Wort Trainer bezieht sich auf den Leiter der Sportstunden (z.B. lizenzierter Trainer, Übungsleiter, Zumba-Instructor usw.)

2. Sportliche Aktivitäten

Jeder Sportler hat die Möglichkeit, nach einer leistungs- und altersgerechten Auswahl, den angebotenen Sport zu erlernen und auszuüben. Dabei werden die quantitativen und qualitativen Leistungsanforderungen der Sportler zusammen mit dem Trainer und in Abstimmung mit dem Vorstand bestimmt. Im Tanzsportbereich orientieren sich die Leistungsanforderungen am Ziel, die nächst höhere Startklasse zu erreichen.

3. Trainingsumfang

Den Sportlern steht eine Trainingseinheit (grundsätzlich 60 Minuten (Gruppentraining)) pro Woche zur Verfügung. Die Trainingseinheit wird immer von einem Trainer geleitet. Möchte das Mitglied an einer weiteren oder an mehreren Trainingseinheiten teilnehmen, ist dies mit einem Zusatzbeitrag entsprechend der Beitragsordnung (Beitragsklasse 06 und 07) möglich. Hierzu stellt das Mitglied einen schriftlichen Antrag an den Vorstand.

4. Trainingszeiten

Zeit und Zuordnung der Trainingszeiten erfolgt über den jeweils gültigen Trainingsplan. Für Urlaubszeiten/Ausfallzeiten der Trainer werden gesonderte Regelungen mit diesen getroffen.

Mitglieder, die zum Bereich des Amateurtanzsports gehören, können am „freien Training“ teilnehmen. Freies Training findet in Zeiten statt, in denen keine Trainingseinheiten (kein Gruppentraining) und keine Übungsstunden stattfinden. In diesen Zeiten ist kein Trainer anwesend.

In freien Trainingszeiten muss die Musik alle 15 Minuten für die jeweilige Tanzrichtung gewechselt werden.

Im Verein liegt für die am freien Training teilnehmenden Mitglieder eine Liste aus, in der sie sich eintragen müssen. Dies ist aus versicherungsrechtlichen Gründen zwingend notwendig.

5. Aufgaben der Sportler

Alle Sportler sind verpflichtet, sich zweimal pro Jahr zu Repräsentationszwecken zur Verfügung zu stellen.

Die Regeln der Tanz-Sport-Ordnung des Deutschen Tanzsportverbandes sind zu beachten.

Um den Verein zu unterstützen sind außerdem Turniersportler verpflichtet, nach einem entsprechenden Aufbautraining, für den Verein zu starten.

6. Jugendförderung

Gemäß der Satzung des Vereins ist die Jugendarbeit zu fördern und zu unterstützen. Ziel ist es, die jugendlichen Mitglieder an den angebotenen Sport heranzuführen.

Im Tanzsportbereich wird durch ein entsprechendes Training die Teilnahme an Wettbewerben / Turnieren ermöglicht. Die Leistungsanforderungen werden hierbei ausschließlich vom Trainer bestimmt.

7. Sportliche Veranstaltungen

Zur Förderung des Sports hat der Verein die Aufgabe, entsprechend seinen Möglichkeiten sportliche Veranstaltungen durchzuführen. Hierzu zählen u. a. Breitensportwettbewerbe.

Jedes Vereinsmitglied ist aufgefordert, sich bei der Organisation und Durchführung aktiv zu beteiligen. Art und Umfang der Veranstaltungen werden frühzeitig vom Vorstand bekanntgegeben.

8. Vereinsheim

Das Vereinsheim steht den Vereinsmitgliedern entsprechend den jeweiligen Trainingszeiten zur Verfügung. Hierbei ist ein freundlicher und sportlicher Umgang miteinander zu pflegen.

Die Einrichtung des Vereins ist mit der gebotenen Sorgfalt und pfleglich zu behandeln. Bei Nutzung des Vereinsheimes ist dieses sauber und ordentlich wieder zu verlassen.

8.1 Vereinsschlüssel

Einen Vereinsschlüssel können alle aktiven volljährigen Mitglieder der Beitragsklassen 02, 03, 04, 05, 08, 10 (s. Beitragsordnung) und die Vereinstrainer vom Vorstand erhalten. Für den Vereinsschlüssel ist ein Pfand von Euro 25,00 an den Kassenwart zu entrichten.

Der Vereinsschlüssel bleibt Eigentum des TSC Imperial Mülheim e.V. Mit dem Ende der Mitgliedschaft ist der Vereinsschlüssel an den Vorstand, gegen Rückzahlung der Pfandsumme, zurückzugeben.

9. Generalvollmacht

Diese Sportordnung kann durch einstimmigen Vorstandsbeschluss ganz oder in Teilen ergänzt oder geändert werden.

Mülheim an der Ruhr, 05.11.2014